

# Messespeditionstarif 2020



des  
**Vertragsspediteurs der  
Messe Essen GmbH**

Offizieller Vertragsspediteur der Messe Essen GmbH ist:

Schenker Deutschland AG  
Norbertstrasse 56  
DE-45131 Essen

Telefon: +49-201-959791 0  
Telefax: +49-201-959791 25  
E-Mail: [fairs.essen@dbschenker.com](mailto:fairs.essen@dbschenker.com)

## Allgemeines

### § 1

Der Messespeditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Essen auszuführenden Leistungen, die von dem offiziellen Messespediteur der Messe Essen GmbH übernommen werden. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

### § 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messetarif aufgeführten Preise des Messespediteurs. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm=333kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

Mit den Regiekosten werden die Regiearbeiten des Vertragsspediteurs abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kräne, Lkw u.s.w.) Die Berechnung erfolgt je Auftrag.

### § 3

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

### § 4

Bei Versand an den Vertragsspediteur ist das Messegut grundsätzlich frei Essen Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

### § 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Vertragsspediteurs:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-Tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Ausstellungs- oder Standbaumaterial muss vom Aussteller / Standbauer als Vollgut angemeldet und mit Vollgutaufklebern beschriftet werden.
- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro des Vertragsspediteurs begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Vertragsspediteur vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem Messespediteur.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Vertragsspediteurs wird keine Haftung übernommen.

## **§ 6**

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Vertragsspediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäss Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von dem Vertragsspediteur der Messe Essen GmbH abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem Vertragsspediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

## **§ 7**

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

## **§ 8**

Rechnungen des Vertragsspediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Vertragsspediteur darf im Falle des Verzuges gemäss den ADSp Zinsen berechnen.

## **§ 9**

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Essen. Gerichtsstand ist für beide Teile Essen.

## **§ 10**

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

## 1. Gestellung von Gabelstaplern mit Fahrer

1.1	Gabelstapler bis 3 to. je Stunde Minimum 1 Stunde	EURO	130,00
1.2	Gabelstapler bis 5 to. je Stunde Minimum 1 Stunde	EURO	145,00

Gabelstapler mit höherer Hubkraft auf Anfrage

## 2. Gestellung von Mobilkränen mit Fahrer

2.1	Mobilkran bis 30 to. je Stunde Minimum 2 Stunden	EURO	200,00
2.2	Mobilkran bis 50 to. je Stunde Minimum 2 Stunden	EURO	220,00

Mobilkrane mit höherer Tragkraft auf Anfrage

2.3	An- & Abfahrt zum/vom Messegelände Essen, pauschal 1 Stunde		
2.4	Schwer Guthaftung je Auftrag		5%

## 3. Gestellung von Personal

3.1	Transportarbeiter je Stunde Minimum 4 Stunden	EURO	41,20
3.2	Vorarbeiter, Staplerfahrer je Stunde Minimum 4 Stunden	EURO	49,00
3.3	Schwertransport- oder Montagegruppe, inkl. Werkzeug Minimum 4 Stunden	Auf	Anfrage

## 4. Zuschläge für Personal- und Gerätegestellung; Teil 1, 2 und 3

4.1	Spätzuschlag, Montag bis Freitag ab 20:00 Uhr, Samstagszuschlag		50%
4.2	Nachzuschlag, Montag bis Freitag, 22.00 – 7.00 Uhr		100%
4.3	Sonntags- und Feiertagszuschlag		100%
4.4	Vorlageprovision für Frachten, Zollabgaben etc.		2%
4.5	Regiekosten für Stapler- und Kranarbeiten, Personalgestellung		15%
4.6	Speditionsversicherung gemäß Warenwert		
4.7	Haftungspauschale je Auftrag (nur bei Verzichtskunden zur Sped.Versich.)	EURO	5,00

## 5. Handhubwagen

5.1	Handhubwagen, kurze Gabeln je Stunde Tagespauschale je Kalendertag	EURO	19,50
5.2	Handhubwagen, lange Gabeln je Stunde Tagespauschale je Kalendertag	EURO	55,00
		EURO	21,80
		EURO	55,00

Zustell- und Abholkosten sind nicht inkludiert.

Für den Einsatz von Personal und Geräten werden angefangene halbe Stunden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

## 6. Be-/ Entladen für Stückgut, Teil- und Komplettladungen sowie Container

Be-/Entladungen am Messespeditionslager inklusive Überlagernahme, bis max. 3 Tage, Transport vom Messespeditionslager zum Messestand oder zurück, je Weg von Montag bis Sonntag.

Minimum = 200 kg

Volumengewicht: 1m<sup>3</sup> = 333 kg

6.1	Zustellung/Abholung Mo – Fr bis 20:00 Uhr	EURO	35,00
6.2	Zustellung/Abholung Mo – Fr ab 20:00 Uhr & Samstag	EURO	41,90
6.3	Zustellung/Abholung an Sonn- & Feiertagen	EURO	48,80
6.4	Lagergeld ab dem 4. Tag pro Monat	EURO	6,50

Punkte 6.1 bis 6.4: Preis pro 100kg

6.5	Annahme und Zustellung von Paketen bis 30 kg, pro Paket	EURO	30,00
6.6	Vorlageprovision für Frachten, etc.: 2%, mindestens jedoch	EURO	8,50
6.7	Haftungspauschale je Auftrag (nur bei Verzichtskunden zur Sped.Versich.)	EURO	5,00

## 7. Leer- & Vollgutlagerung

Leer- & Vollgutlagerung inkl. Abholung, Lagerung und Zustellung nach Messeschluss. Wideranfuhr am Wochenende ist im Preis inkludiert. Mindestberechnung: 2 m<sup>3</sup>

7.1	Leerguthandling je Kollo und angefangenem m <sup>3</sup>	EURO	48,00
7.2	Vollguthandling je Kollo und angefangenem m <sup>3</sup>	EURO	57,00
7.3	Haftungspauschale je Leergutauftrag	EURO	2,50
7.4	Haftungspauschale je Vollgutauftrag (nur bei Verzichtskunden zur Sped.Versich.)	EURO	5,00

## 8. Zollabfertigung von Ausstellungsgut/Werbe- und Verbrauchsmaterial

### Einfuhr:

8.1	Löschen des Zollversandscheines beim Messezollamt	EURO	75,00
8.2	Abfertigung zur Zollgutverwendung, Zollfreischreibung oder definitive Einfuhr je Abfertigung (1 Zolltarifposition)	EURO	105,00
8.3	Zusätzliche Zolltarifposition je Position	EURO	14,50
8.4	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 0,5% - mindestens jedoch	EURO	12,50

### Ausfuhr:

8.5	Abfertigung auf Zollversandschein je Abfertigung/Zollposition	EURO	105,00
8.6	Erstellen des Zollversandscheines	EURO	75,00
8.7	Gebühr für Zollversandscheinsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 0,5% - mindestens jedoch	EURO	12,50

### Sonstige Kosten:

8.8	Zollbeamtengebühr bei Zollbeschau wird nach Aufwand berechnet.		
8.9	Zollbeschaukosten je Zollbeschau und Abfertigung/Aussteller	EURO	60,00
8.10	Kosten für Rechnungsübersetzung, je Seite	EURO	9,50